

**Vorhaben der Firma Buderus Edelstahl, Wetzlar  
hier: öffentliche Bekanntmachung**

Die Firma Buderus Edelstahl, Wetzlar, beabsichtigt, die Verrohrung des Leidenbaches in der Gemarkung Hermannstein, Flur 30, Gewässerflurstück 15, zurückzubauen. Im Zuge der Verlegung einer Sickerwasserleitung von der Deponie Eulingsberg zum Werksgelände der Firma Buderus wird der betreffende Gewässerabschnitt nicht wieder in der vorhandenen Form, sondern naturnah wiederhergestellt.

Für dieses Vorhaben war nach § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25. Juni 2005 (GVBl. I S. 1757), zuletzt geändert am 9. September 2005 (GVBl. I S. 2797), in Verbindung mit § 78 Hess. Wassergesetz (HWG) in der Fassung vom 6. Mai 2005 (GVBl. I S. 305) zu prüfen, ob die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig machen.

Die Prüfung des Einzelfalles ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, sodass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig angreifbar.

Wetzlar, 6. Dezember 2006

Strack-Schmalor  
Verwaltungsdirektor